

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 01.04.2025  
**Gericht:** Amtsgericht Mannheim  
**Betreff:** Sonstiges  
**Unternehmen:** PVG Kaltprofile Verarbeitungstechnik GmbH & Co. KG

---

1 IN 2178/17

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

PVG Kaltprofile Verarbeitungstechnik GmbH & Co. KG,  
vertreten durch die Gesellschafterin PVG Profilverarbeitungs- und Verwaltungs-GmbH, Dieselstraße 9, 59609  
Anröchte, diese vertreten durch die Liquidatorin [REDACTED]  
Registergericht: Amtsgericht Paderborn Register-Nr.: HRA 3613  
- Schuldnerin -

Die Anhörung der Gläubigerversammlung zu der Schlussrechnung der Eigenverwaltung gem. § 281 Abs.3  
InsO einschließlich:

|Erörterung der Schlussrechnung der ehemals eigenverwaltenden Schuldnerin über die vorläufige  
Eigenverwaltung

|Erörterung der Schlussrechnung der ehemals eigenverwaltenden Schuldnerin über die Eigenverwaltung

|Erörterung des Berichts des ehemaligen (vorläufigen) Sachwalters über die vorläufige Eigenverwaltung und  
Eigenverwaltung

|Erörterung der Schlussrechnung des mit der Kassenführung betrauten, ehemaligen (vorläufigen) Sachwalters  
über die vorläufige Eigenverwaltung und Eigenverwaltung  
erfolgt im schriftlichen Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 05.05.2025

|Einwendungen gegen die Schlussrechnung der ehemals eigenverwaltenden Schuldnerin über die vorläufige  
Eigenverwaltung

|Einwendungen gegen die Schlussrechnung der ehemals eigenverwaltenden Schuldnerin über die  
Eigenverwaltung

|Einwendungen gegen den Bericht des ehemaligen (vorläufigen) Sachwalters über die vorläufige  
Eigenverwaltung und Eigenverwaltung

|Einwendungen gegen die Schlussrechnung des mit der Kassenführung betrauten, ehemaligen (vorläufigen)  
Sachwalters über die vorläufige Eigenverwaltung und Eigenverwaltung  
schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Hinweise:

In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung eingesehen werden.  
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht  
Mannheim erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Diese Schlussanhörung ersetzt den Schlusstermin.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Amtsgericht Mannheim - Insolvenzgericht - 31.03.2025